

Burger-Post

71. Jahrgang

der Burgergemeinde Steffisburg



KONTAKTE

VERWALTUNG

Präsident Schlapbach Christian 033 / 437 55 02
Burgerschreiberin und Kassierin Barben Silvia 033 / 438 09 88
Mail burgergemeinde@steffisburg.ch

FORSTBÜRO

Förster Allenbach Daniel 033 / 438 09 87
Forstsekretärin Ryser Romana 033 / 438 09 89
Mail forsten@steffisburg.ch

Adresse Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg
Homepage www.burgergemeinde-steffisburg.ch

Büro-Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

BURGERRAT

GEWÄHLT

AMTSZEIT BIS

Präsident	Schlapbach Christian	als Burgerrat 2005	2008
		als Präsident 2009	2020
Vizepräsidentin	Frey-Rychiger Katrin	als Burgerrat 1997	2003
		als Vizepräsidentin 2004	2021
Burgerräte	Stauffer Sandro	2009	2020
	Spring Gerhard	2012	2019
	Baumann Marlis	2015	2022

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

Aus dem Inhalt Seite

• Einladung zur Burgerversammlung vom 6. Mai 2019	4 – 5
• Bericht des Präsidenten	6 – 8
• Begründung und Antrag Beitrag Buch «Burgerspiegel»	9
• Forstbericht 2018	10 – 13
• Burgerspiegel	14 – 21
• Jahresrechnung 2018	22 – 24
• Bürgerinnen und Bürger	25
• Ihre Seite	26
• Fotorätsel	27

BANNWARTE

Bezirk
Hartlisberg - West - Ost Schlapbach Rudolf 033 / 437 48 65
Muri - Zulg - Stutz Spring Heinz 033 / 437 72 41

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finances Publiques seit Mai 2006
AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil
vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV

SOMMERFERIEN: FORSTSEKRETARIAT UND VERWALTUNG

Unser Büro bleibt von Montag, 15. Juli bis und mit Sonntag, 04. August 2019 geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
MONTAG, 06. MAI 2019, 20.00 UHR
HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE DER REGION THUN
SCHEIDGASSE 19, 3612 STEFFISBURG

TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
 - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
 - Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018
 - Wahl der Stimmenzähler
2. Berichte: - des Präsidenten
- des Försters
3. Jahresrechnung 2018: Genehmigung
 - Rechnung Forst
 - Rechnung Bürgergut
 - Investitionsrechnung
 - Nachkredite
4. Genehmigung Kredit für Beitrag Bürgergemeinde an Buch "Burgerspiegel"
5. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen.
Das erste Getränk wird von der Bürgergemeinde offeriert.

 BURGERGEMEINDE THUN	 BURGERGEMEINDE HEIMBERG	 BURGERGEMEINDE STEFFISBURG
ÖFFENTLICHER WALDTAG 2019		
19. Oktober 2019 zum Thema Vielfältiger Wald...		
Organisator: Bürgergemeinde Heimberg mit Unterstützung der Bürgergemeinden Thun und Steffisburg		
Weitere Informationen erfolgen später im Thuner Amtsanzeiger und in der Zulgpst.		



Bild: Christian Schlapbach

RÜCKBLICK AUF DIE BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 03. DEZEMBER 2018

Der Bürgerpräsident durfte 61 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 3 nicht stimmberechtigte Personen begrüßen. In Steffisburg wohnten Ende November 2018 309 Bürgerinnen und Bürger.

Christian Schlapbach blickt auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. An 10 ordentlichen Sitzungen (inkl. Klausur) hat der Burgerrat die Geschäfte der Bürgergemeinde engagiert bearbeitet.

Die gesetzten **Jahresziele 2018** sind erreicht worden oder müssen weiterverfolgt werden: Die **Um- und Ausbauarbeiten im Bauernhaus** sind abgeschlossen. Der Investitionskredit von CHF 1'300'000.00 wurde Brutto um 6.14% überschritten. Gemäss OrgR. liegt der Nachkredit in der Genehmigungskompetenz des Burgerrats. Die Überschreitung des Kredits ist insbesondere mit Mehrkosten bei den Montagearbeiten in Holz für zusätzliche Verstärkungen und für die fachmännische Entfernung von Asbestvorkommen zu begründen. Ein **Konzept für die Weiterentwicklung der Liegenschaften** liegt vor. An der **Strategie für den Forstbetrieb** wird weitergearbeitet. Der Fokus liegt auf der Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Forstreviers. Die Grundlage für die Umzonung zur Realisierung der **Sportstätte Eichfeld** ist gegeben. Im Moment wird mit den Eigentümern der betroffenen landwirtschaftlichen Parzellen verhandelt.

An der Bürgergemeindeversammlung konnte dem Ehepaar Heidi und Andreas Rubin, der **Bürgerbrief** übergeben werden.

Der Burgerrat hat den **Voranschlag 2019** an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 genehmigt. Für das Bürgergut wird mit einem Nettoertrag von CHF 14'520.00 und im Forst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'000.00 gerechnet. Daraus resultiert für die Bürgergemeinde ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 48'480.00**. Der Aufwandüberschuss Forst wird dem Forst-Reservefonds gutgeschrieben (Stand vor dem Rechnungsabschluss 2018: CHF 311'373.33). Damit der Burgerrat für mögliche Projekte über genügend Handlungsspielraum verfügt, werden **CHF 20'000.00 Planungskredit** genehmigt. Für **dringliche Renovationsarbeiten im Jahr 2019** wird mit dem genehmigten Antrag des Burgerrats von **CHF 80'000.00** eine Handlungsgrundlage für allfällige Sofortmassnahmen geschaffen.

Marlis Baumann-Meyer (Burgerrätin) wurde vom Burgerrat zur **Wiederwahl** vorgeschlagen. Gemäss OgR Art. 55 gilt die vorgeschlagene Kandidatin als gewählt, da der Antrag von der Versammlung nicht ergänzt wurde.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Burgerrat und Bürgerbüro

Seit unserer Burgerversammlung vom Dezember 2018 prägten – nebst dem Courant Normal - folgende Ereignisse das Geschehen unserer Burgergemeinde:

- Erarbeitung eines Konzepts für die Zusammenlegung des Forstbetriebes der Burgergemeinde mit dem Forstbetrieb der Einwohnergemeinde.
- Am 6. Februar 2019 führte der Burgerrat seine jährliche Klausursitzung durch.

Auch in dieser Bürgerpost darf ich wiederum meinen Dank an diejenigen aussprechen, die mich mit Rat und Tat im Burgerrat, im Bürgerbüro sowie im Forstbetrieb unterstützen. Peter Frey danke ich für seine interessanten und von den Lesern der Bürgerpost sehr geschätzten Beiträge in Form des „Burgerspiegels“. Seit bald 20 Jahren bereichert er unsere Hauszeitung mit seinen gründlich recherchierten Geschichten über Persönlichkeiten und Sachfragen, die im Zusammenhang mit Steffisburg stehen. Ich komme an anderer Stelle dieser Bürgerpost nochmals darauf zurück. Aber auch Hans Jakob Joder danke ich für seine grosse Arbeit in unserem historischen Archiv. Peter Frey und Hans Jakob Joder erfüllen freiwillig und mit viel Herzblut wichtige Aufgaben zum Erhalt des historischen Erbes der Burgergemeinde.

Nun zu den einzelnen Geschäften.

Ortsplanungsrevision

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren läuft seit Mitte März 2019. Für die Burgergemeinde sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die Gesuche der Burgergemeinde für zusätzliche Einzonungen von Bauland wurden abgelehnt.
- Für den Park der Villa Schüpbach sind im Baureglement die Auflagen neu definiert. Neben den bisherigen Bauten für öffentliche Nutzung, könnte auch ein Anteil Wohnen realisiert werden. Dadurch erhöht sich die Handlungsfreiheit für eine künftige Überbauung im Südteil des Parks bzw. für einen allfälligen Ersatz der Pavillons durch einen Neubau.
- Die Auflage für die Freihaltung eines Korridors für eine Westumfahrung des Ortskerns wurde gestrichen. Dies betrifft die Parzelle mit dem Bauernhaus sowie den westlichen Teil des Parks der Villa Schüpbach.
- Weitere, die Burgergemeinde betreffende Auflagen werden noch einer vertieften Beurteilung unterzogen. Sie sind aber nicht von entscheidender Bedeutung.

Waschhaus

Der Schulbetrieb der HPS läuft normal und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen erfolgt reibungslos.

Villa Schüpbach

Die Einwohnergemeinde verlegt den Standort der Tagesschule im Erdgeschoss auf Beginn des Schuljahrs 2019/2020 in das Chalet Schüpbach am Ortbühlweg. Dadurch können die freiwerdenden Räumlichkeiten an die HPS vermietet und deren zusätzlichen Raumbegehren grösstenteils erfüllt werden. Bevor auf Beginn des Schuljahrs 2019/2020 der Schulbetrieb der HPS aufgenommen wird, müssen noch einige bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Die Vermietung der Räumlichkeiten geschieht zu den gleichen Bedingungen wie bisher. Somit entstehen keine Mietzinsausfälle und die Burgergemeinde hat für die Villa Schüpbach mit der HPS nur noch einen einzigen Ansprechpartner.

Pavillons, KITA Tigerente

Der Betrieb der KITA und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen laufen zur allseitigen Zufriedenheit. Wie schon mehrmals erwähnt, sind die Pavillons aber in einem immer schlechteren Zustand und bedingen laufend Unterhaltskosten in relativ grossem Umfang. So muss im Mai

2019, nach einem erneuten Leck, eine alte, eiserne Wasserleitung ausserhalb der Gebäude durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden.

Konkrete Überlegungen über das weitere Vorgehen mit den Pavillons sind in den kommenden Jahren notwendig. Das voraussichtlich 2020/2021 in Kraft tretende neue Baureglement der Einwohnergemeinde wird die baulichen Rahmenbedingungen dazu festlegen. Im langfristigen Finanzplan ist eine Investition für einen Neubau oder eine Totalrenovation der bestehenden Pavillons vorgesehen.

Bauernhaus

Nach langem Suchen konnte ein epochengerechter und von der Denkmalpflege akzeptierter Sitzofen gefunden werden. Er stammt ursprünglich aus dem Bürgerheim der Burgergemeinde Thun an der Bernstrasse und wurde vor vielen Jahren dort ausgebaut und zwischengelagert. Die Burgergemeinde Thun hat entschieden, dass der Ofen im Rahmen der Umbauarbeiten im Bürgerheim nicht wiederverwendet werden kann und ihn folglich für den Einbau in unserem Bauernhaus freigegeben. Als Entgelt erwartet die Burgergemeinde Thun lediglich das Anbringen einer kleinen Tafel mit dem Hinweis, woher der Ofen ursprünglich stammt. Die Vorarbeiten laufen und der Einbau soll im Verlaufe des Sommers stattfinden. Mit einem Beitrag der Denkmalpflege an die entstehenden Kosten kann gerechnet werden.



So wird der Ofen an seinem neuen Standort aussehen (Photomontage).

Im Weiteren darf festgehalten werden, dass der Betrieb im um- und ausgebauten Bauernhaus zur allseitigen Befriedigung läuft. Einige notwendige Garantearbeiten ändern an dieser Beurteilung nichts.

Stöckli

Die bestehenden Mietverhältnisse werden aufrechterhalten. Eine Gesamtanierung des Stöcklis wird erst bei Vorliegen von klaren Vorstellungen für eine zukünftige Nutzung wieder ins Auge gefasst.

Eichfeld / Sportstättenkonzept

Für die Einwohnergemeinde zeichnet sich eine Lösung bei den Landerwerbsverhandlungen mit den meistbetroffenen Landeigentümern ab. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden Bürgerpost kann davon ausgegangen werden, dass unsere Parzelle nur noch marginal oder gar nicht mehr durch die Realisierung des Sportstättenkonzepts betroffen wird. Somit wäre der Pachtbetrieb auf unserer Parzelle wie bisher sichergestellt. Der mit der Einwohnergemeinde abgeschlossene Vorvertrag für die Errichtung eines Baurechts auf unserer Parzelle würde ebenfalls gegenstandslos. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Angelegenheit bis Ende 2019 definitiv erledigt sein wird.

Forststrategie

Im Rahmen der sich seit längerer Zeit in Arbeit befindenden Forststrategie, wurde ein Grobkonzept für eine Zusammenlegung der Forstbetriebe der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu einem Forstbetrieb Steffisburg erarbeitet. Das vom Burgerrat an der Klausursitzung verabschiedete Grobkonzept befindet sich zurzeit bei der Einwohnergemeinde zur Stellungnahme. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat noch vor den Sommerferien entscheiden wird, ob das Grobkonzept aus seiner Sicht weiterverfolgt werden soll. Mit einer Zusammenlegung der Forstbetriebe sollen folgende drei Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Betriebsergebnisse durch eine Vereinfachung der Betriebsabläufe.
- Einsparungen im administrativen Aufwand.
- Bündelung der Kräfte für Holzschlag und Holzverkauf.

Wichtig ist festzuhalten, dass bei einer Umsetzung des Konzepts die Eigentumsverhältnisse von Burgergemeinde und Einwohnergemeinde nicht angetastet werden. Die Burgerversammlung wird über den weiteren Verlauf informiert werden und gegebenenfalls auch über wichtige zu fällende Entscheide befinden können.

Der Burgerrat hat sich auch für 2019 Ziele für sein Wirken gesetzt:

- Ein Konzept für die Bildung eines Forstbetriebs Steffisburg liegt vor und ist mit der EG abgeprochen.
- Die Interessen der Burgergemeinde sind bei der Umsetzung des Sportstättenkonzepts der Einwohnergemeinde gewahrt.
- Die Kontinuität in der Führung der Burgergemeinde ist für die kommenden Jahre sichergestellt.

Der Burgerrat wird alles daran setzen die obigen Ziele zu erreichen. Dazu sind etliche Sitzungen und Besprechungen mit den jeweiligen Partnern notwendig. Es wird uns darum gehen, bei unseren Beschlüssen stets die Nachhaltigkeit im Auge zu haben und bei den baulichen Massnahmen einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs zu leisten.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen eine schöne Sommerzeit und freue mich auf möglichst viele persönliche Kontakte.

Der Präsident
Christian Schlapbach

Traktandum 4: Begründung und Antrag an die Burgerversammlung vom 6. Mai 2019

Seit bald 20 Jahren bereichert Peter Frey mit seinem «Burgerspiegel» unsere «Burgerpost». Seine sorgfältig und gründlich recherchierten Artikel werden von der Leserschaft unserer Hauszeitung sehr geschätzt und finden auch weit über die Burgergemeinde hinaus grosses Interesse. So erstaunt es nicht, dass Peter Frey seit geraumer Zeit von verschiedenster Seite mit der Aufforderung konfrontiert worden ist, die «Burgerspiegel»-Reihe in Buchform erscheinen zu lassen. Nach etlichen Vorabklärungen hat sich Peter Frey entschieden, den Schritt zu diesem Vorhaben zu wagen. Es soll im Spätherbst 2020 zum 20. Geburtstag des «Burgerspiegels» erscheinen.

So ein Unternehmen ist mit grossen Kosten verbunden und auf Sponsoren angewiesen. Der Gemeinderat von Steffisburg hat bereits an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 entschieden, das Buch-Projekt «Burgerspiegel» mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen. Er möchte dereinst im Gesamtprojekt «Aufarbeitung der Steffisburger Dorfgeschichte» gewisse Themen aus dem Buch übernehmen. Bereits wurde in der Tagespresse über die Unterstützung durch die Einwohnergemeinde berichtet.

Peter Frey hat sich mit einem Schreiben vom 25. Januar 2019 an den Burgerrat gewandt und um eine finanzielle Unterstützung seines Vorhabens nachgefragt. An der Sitzung vom 6. Februar 2019 hat sich der Burgerrat mit dem Gesuch befasst. Er ist einstimmig (Ausstand der Vizepräsidentin) und mit Überzeugung der Auffassung, dass die Burgergemeinde das Vorhaben unterstützen soll. Er stützt sich dabei auch auf das Leitbild der Burgergemeinde. Darin steht: «Sie (die Burgergemeinde) pflegt die gemeinsame Geschichte der Burger- und Einwohnergemeinde. Sie kann zu diesem Zweck finanzielle Unterstützungen zusprechen». Beiträge im Sinne des Leitbilds wurden schon seit Jahrzehnten keine mehr ausgesprochen und die finanzielle Lage der Burgergemeinde lässt eine grosszügige Geste zur Unterstützung des einmaligen Vorhabens zu.

Der Burgerrat beantragt daher der Burgergemeindeversammlung vom 6. Mai 2019, das Buch-Projekt «Burgerspiegel» mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 zu unterstützen.



Bild: Katrin Frey-Rychiger

FORSTBERICHT 2018

Forstverwaltung

Witterungsmässig war das vergangene Jahr ein sehr ausserordentliches oder, um es noch deutlicher zu sagen, ein verrücktes Jahr. Bereits am 3. Januar fegte das Sturmtief "Burglind" über unser Land, um noch im gleichen Monat mit 2 weiteren Stürmen, "Evi" und "Friederike", grosse Schäden in den Wäldern zu verursachen. Der Sommer war ein Hitzesommer, wie seit den legendären von 2003 und 2015 nicht mehr erlebt. Die Hitze und die endlose Trockenheit begünstigten die Massenvermehrung der Borkenkäferarten "Buchdrucker" und "Kupferstecher". Dies führte zu Zwangsnutzungen (Absterben) von vielen Fichten (Rottanne) während der Sommermonate bis in den Herbst hinein.

Waldkulturen, Pflegemassnahmen

Im Berichtsjahr wurden 50 Stück Küstentannen und 50 Stück Douglasie-Jungpflanzen im Burgerwald in Lotharflächen angepflanzt. Mit unserer Strategie, naturnahe Wälder zu fördern und zu erhalten, wird auch die natürliche Verjüngung gefördert und erreicht. Pflegearbeiten wurden 0.71 ha in Schlagpflege, 1.61 ha im Objektschutzwald 1.72 ha beim Stumpfen, also zusammen rund 4.04 ha vorgenommen (Vorjahr 4.65 ha).

Weieranlagen Hartlisberg



Biotop vor Pflegemassnahmen...



... und nach Ausführung der Massnahmen

Holznutzung

Die nach „Lothar“ angepasste ordentliche Jahresnutzung (Hiebsatz) beträgt versuchsweise im Moment 2'400 m³.

Die Zusammensetzung der Jahresnutzung sieht wie folgt aus:

Holz in m ³	2018		2017		2012		1999	
Stammholz	2'577	77%	1'888	73%	1'884	73%	3'358	88%
Industrieholz	214	7%	261	10%	298	11%	191	5%
Brennholz	536	16%	450	17%	440	16%	256	7%
Total	3'327	100%	2'599	100%	2'622	100%	3'805	100%

Von der Gesamtnutzung von 3'327 m³ waren 1'248 m³ (Vorjahr 211 m³) oder 38% (8%) Zwangsnutzungen und 2'079 m³ oder 62% (92%) normale Nutzung. Dabei sind die Sturmschäden im Januar und die Borkenkäferschäden vom Sommer und Herbst die Hauptursache der grossen Menge Zwangsnutzungen.

Holzverkauf

Alles Holz konnte auf diversen Absatzkanälen an rund 20 angestammte Käufer des Stamm- und Industrieholzmarktes aus der näheren und weiteren Region verkauft werden. Die Nachfrage beim Nadelholz und Laubholz war gut, bis auf die erwähnten Sturmschäden anfangs Jahr. Danach, als das Ausmass der Sturmschäden immer klarer wurde, waren einige Käufer kaum mehr bereit Holz zu übernehmen oder nur noch zu reduzierten Preisen. Es zeigte sich bald einmal, dass bei solchen Situationen die Schweizer Sägereien, in Bezug auf die Einschnittkapazitäten, total überfordert sind und diese Mengen nicht zeitgerecht bewältigen können. Nachstehend die ausführlichen Zahlenvergleiche mit anderen Jahren:

	2018		2017		2014		1999	
Stammholz	CHF	91.60	CHF	98.81	CHF	96.06	CHF	107.73 / m ³
Industrieholz	CHF	33.55	CHF	45.35	CHF	57.41	CHF	41.91 / m ³
Brennholz	CHF	118.15	CHF	104.86	CHF	107.25	CHF	118.43 / m ³
Durchschnitt	CHF	91.74	CHF	94.48	CHF	98.89	CHF	106.97 / m³

Im Vergleich zu 2017 hat sich der Durchschnittserlös um CHF 2.74 pro m³ verschlechtert. Der Hauptgrund ergibt sich vor allem aus dem Käfer- und Sturmholzanfall.



Brennholzverarbeitung durch Forstunternehmer



Objektschutzwaldpflege Fahrstrasse

Der Aufwand total im Konto Holzernte, ohne stehende Entastung (Stumpfen), beträgt CHF 74.12 pro m³ (Vorjahr CHF 89.31) und beträgt somit CHF 15.19 weniger. Der Aufwand ist von diversen Faktoren abhängig, so der Topographie, den Witterungseinflüssen, den Rücke- und Bodenseilzugdistanzen der Holzschläge und Einsatzmöglichkeiten von Vollerntemaschinen durch Forstunternehmer. Zu beachten ist auch der frühe oder späte Holzschlagbeginn und die damit verursachten Lohn- und Maschinenkosten. Durch Unternehmerleistungen wurde Brennholz maschinell aufgerüstet und auch Holzschlagarbeiten ausgeführt.

Wegunterhalt

Nach den Holzschlagarbeiten mussten ordentliche Wegunterhaltsarbeiten ausgeführt werden aber in kleinerem Rahmen als budgetiert.

Verbauung/Entwässerungen

In diesem Bereich wurden keine besonderen Massnahmen ausgeführt.

Arbeit für Dritte

Aufträge Arbeit für Dritte konnten ungefähr im Rahmen des Voranschlages ausgeführt werden.

Der Schreibende leistete für die Rechtsamegemeinde Buchholterberg-Wachselhorn-Oberei 467 Stunden, damit waren es 78 Stunden mehr als die 389 Stunden im Vorjahr.

Rechnungsergebnis

Die Rechnung schliesst im Vergleich zum Budget 2018 erfreulicherweise klar besser ab. Die ausschlaggebenden Faktoren sind (auch bedingt durch Sturmschäden und Käferbekämpfungsmassnahmen) die Mehrnutzung durch die eingangs erwähnten Stürme und dadurch erhöhten Holzverkaufserträge, Minderaufwendungen im Wegunterhalt und in der Verwaltung sowie diverse Mehreinnahmen bei den Kantonsbeiträgen.



Hartlisberg Sturmschaden durch Burglinde



Windfallfichte im Heimeneggban



Stockfaule Fichte Windfall



Borkenkäferschaden an Fichte

Witterungsbericht und Gesundheitszustand unserer Wälder

Die Witterungsbedingungen im 2018 waren sehr extrem. Die verschiedenen Stürme anfangs Jahr, die grosse Trockenheit vom Sommer bis in den Winter und sehr hohe Sonnenscheindauer prägten das vergangene Jahr. Die Jahrestemperatur stieg in den meisten Gebieten der Schweiz um 1.5 bis 2.0 Grad über der Norm 1981-2010 und bedeutet damit ein Rekord seit Messbeginn von 1864. Wärme und Regenarmut ohne Ende, so präsentierte sich das Jahr 2018 in der Schweiz. Zehn von zwölf Monatstemperaturen lagen deutlich über der Norm, sechs davon im extremen Bereich.

Die grosse Wärme führte nicht nur zu einem neuen Jahresrekord, auch das Sommerhalbjahr war so warm wie noch nie seit Messbeginn. Begleitet wurde die Rekordwärme von einer ungewöhnlichen, monatelangen Regenarmut. (Angaben Meteo Schweiz)

Die Pflanzen und Bäume im Wald reagierten auf unsere klimatischen und meteorologischen Bedingungen. Mit einer Niederschlagsmenge von 936.1 mm (Vorjahr 1131.3 mm) in Steffisburg (Angabe Frau Käthe Gempeler) war das vergangene Jahr so niederschlagsarm wie 2015 und 2011.

Die Sturmschäden von anfangs 2018 und damit die Holzmengen, die im Wald liegen bleiben, beinhalten viel Gefahrenpotential, so dass die Borkenkäferschäden im kommenden Sommer und Herbst wieder ansteigen werden. Entscheidend werden auch die Witterungsbedingungen im Frühjahr und Sommer 2019 sein.

**Daniel Allenbach
Förster**



Tanne Schnittweier, monumentaler Baum

Bilder: Daniel Allenbach

Burgerspiegel = 2019 = 1

Steffisburg und sein Wappen - ein ortskundlich-heraldischer Streifzug

1. Steffisburg und seine Burg - im Wappen!

Das Wappen von Steffisburg, wer kennt es nicht? Und doch, was zeigt es uns Vertrautes und gleichzeitig Unbekanntes? In Rot auf grünem Dreieck eine weisse (silberne) Burg mit zwei gedeckten Türmen und einem zweistufigen Giebel - die Burg von Steffisburg. Schon in natura gesehen? Natürlich nicht, denn gefunden worden ist sie bis heute nicht! Warum identifizieren wir uns so mit einem Wappen? Ist es die bildhafte Botschaft oder sind's vertraute Farben und Figuren, die wir mit der Geschichte am Ort verbinden können? Sicher ist, alle Wappen (und Fahnen!) sind Bedeutungs-Träger mit Botschaften, sind *Botschafter*, auch das Steffisburg Wappen mit seiner leuchtend-weissen (heraldisch *silbernen*) Burg. Ein Blick in seine Wappen-Vergangenheit zeigt sofort: unser Ortswappen hat eine Entwicklung durchgemacht: von einer Burg mit zwei nach oben offenen Türmen mit Zinnen zu einer Burg mit gedeckten Türmen! Ist das belanglos und hat keine Bedeutung? Oder steckt doch mehr dahinter?



Ortswappen von Steffisburg

Das Steffisburger Ortswappen hat seit der Zeit des ersten bekannten (nachreformatorischen) Vorkommens - angeblich auf einer Wappenscheibe von 1558 im Schützenhaus Basel, klar nachweisbar auf zwei Silberpokalen von 1594 der Kirchengemeinde Steffisburg - bis in die Zeit nach 1900 fast durchwegs eine weisse Burg mit zwei, nach oben offenen Türmen mit Zinnen gezeigt; so auf den Wappen der Burger- & Einwohnergemeinde (Wahlzettel für Gemeinderat und Schreiben Polizei-Inspektorat von 1917). Auch die Wappen der Kaffee-HAG-Sammlung (1911-1965) zeigen das frühere Steffisburg Wappen meist mit einer Burg mit zwei nach oben offenen Türmen mit Zinnen und einem Mittelteil mit Zinnen, das spätere Wappen jedoch mit zwei gedeckten Türmen und einem zweistufigen Giebel dazwischen.



4 Beispiele vom Steffisburger Ortswappen aus der Kaffee-HAG-Sammlung (1911-1965): eine Burg mit zwei oben offenen Türmen mit (je 3) Zinnen und Mittelteil mit Zinnen oder eine Burg mit zwei gedeckten Türmen und mit 2-stufigem Giebel

Ortswappen werden geschützte Gemeindewappen

Orts- und Gemeindewappen haben in der Schweiz eine lange Tradition; einige Wappen reichen ins 12. Jahrhundert zurück, andere wurden viel später geschaffen - so im 20. Jahrhundert mit der Landesausstellung 1939 in Zürich, wo der mit den schweizerischen Gemeindefahnen

geschmückte Höhenweg - *die Fähnlistrasse* - bei der Vorbereitung etliche Gemeinden in Verlegenheit brachte, weil sie kein offizielles Gemeindewappen besaßen oder unterschiedliche Wappen im Umlauf waren; so wurden zu dem Anlass zahlreiche Gemeindewappen neu geschaffen oder den heraldischen Regeln entsprechend, neu gestaltet. Seit 1. Januar 2017 sind amtliche Wappen durch das *Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG)* und die *Umsetzungsverordnung vom 2. September 2015 (Wappenschutzverordnung, WSchV)* und im Kanton Bern durch die *Einführungsverordnung zum Bundesgesetz (EVWSchG)* geschützt. Das Staatsarchiv des Kantons führt das amtliche Wappenregister mit den Wappen aller Einwohnergemeinden. Mit dem Regierungsratsbeschluss, RRB 1515 vom 30. März 1943 wurde seinerzeit eine Kommission für Gemeindewappen eingesetzt und damit die erste (rechtliche) Grundlage gelegt zur Bereinigung oder Neuschaffung von Gemeindewappen.

Das Ortswappen von Steffisburg war schon Jahrzehnte (um 1916) vor der Landesausstellung 1939 heraldisch neu gestaltet worden durch Rudolf Münger, wie dies Chr. Schiffmann im Vorwort zu seinem 1916 erschienenen Buch *Dorf und Landschaft Steffisburg im Laufe der Jahrhunderte* auch selber anmerkt: *Das Wappenbild auf dem Einband, sowie die Titelvignette (Wappenscheibe des freien Gerichts Steffisburg von 1681) sind Herrn Maler Rudolf Münger in Bern zu verdanken. Damit hat nun Steffisburg ein heraldisch richtiges Wappen erhalten.* Vor der heraldischen Anpassung durch Münger zeigte das Wappen eine Burg mit zwei nach oben offenen Türmen mit Zinnen oder (ausnahmsweise) eine Burg mit zwei gedeckten Türmen und zweistufigem Giebel. Auch das Wappen auf amtlichen Dokumenten der Burger- und Einwohnergemeinde Steffisburg um 1900 bis ca. 1925 zeigte noch eine Burg mit zwei nach oben offenen Türmen mit Zinnen; die Türme haben Öffnungen und der zinnenbesetzte oder giebelartige Zwischenteil ein Rundbogen-Tor.

Neues Heimatgefühl ab 1900 - mit heraldischem Beitrag von Rudolf Münger

In der Zeit um 1900 begann in der Schweiz und auch im Bernbiet ein markanter Umschwung in der Literatur und Kunst. Damit verbunden erwachte in der Bevölkerung ein starkes *Heimatgefühl*, das die alten Bräuche und Geschichten, Sagen und Lieder wieder zu neuem Leben erweckte. Kraftvoller Ausdruck dieser *Heimat-Renaissance* waren die Mundartgedichte und Erzählungen von Meinrad Lienert in der Innerschweiz und die *Liedli ab em Land* von Josef Reinhart in Solothurn sowie in Bern die Mundarterzählungen von Rudolf von Tavel, die Lust- und Festspiele von Otto von Greyerz und Simon Gfeller's auf Emmentaler Boden gewachsenen Dichtungen. Die Reihe der heimatverbundenen Schrift- und Kunstwerke ist lang und da hinein gehört auch das Wirken von Rudolf Münger (1862 - 1929) als Illustrator bernischer Literaturwerke sowie - für Steffisburg bedeutsam - als Gestalter von bernischen Burger- und Gemeindewappen. Münger begann nach der Schulzeit (1879) eine Malerlehre in Neuenburg. Später, wieder in Bern, beschäftigten ihn Bildnis- und heraldische Studien und das Zeichnen von Kostümen (Münger-Tracht!) für einen historischen Festumzug. 1890 verheiratete er sich mit Marie Zimmermann aus Steffisburg - wen wundert's da, dass er später das Steffisburger Ortswappen heraldisch neu gestaltete und „sein“ Wappen den Buchdeckel vom Buch *Steffisburg* von Chr. Schiffmann von 1916 heute noch ziert. Münger restaurierte auch die defekte Wappenscheibe, *Das freie Gericht Stäffisburg 1681*. Für sein umfassendes Werk verlieh ihm die Universität Bern im Jahre 1924 den Dokortitel ehrenhalber (Dr. h.c.). Rudolf Münger starb am 17. September 1929.

Steffisburger Ortswappen in der Rückschau - ab 1925 zurück ins 16. Jahrhundert

Das von Münger neugestaltete Ortswappen prangt auf dem Buchdeckel der Erstausgabe des *Steffisburg*-Buches von Chr. Schiffmann von 1916 sowie vom Nachdruck von 1983. Im Wappen zur Erstausgabe sind (unten im Dreieck) die Initialen Münger's - R.M. - eingefügt.



Wappen auf Buchdeckel 1916, mit Initialen



Erstausgabe Buch, 1916



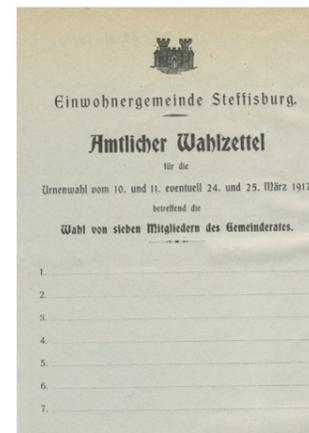
Nachdruck+Erweiterung, 1983



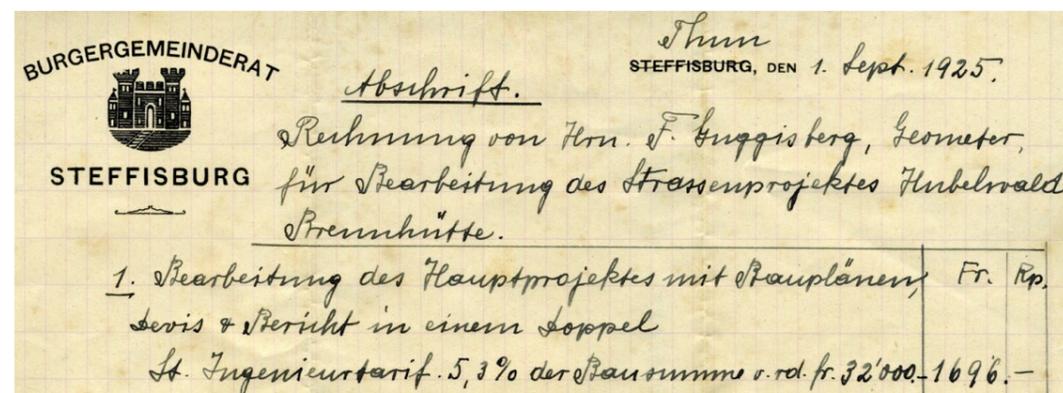
Steffisburg Wappen auf Sandstein über dem Kellereingang vom eh. 3. Dorfschulhaus im Schulgässli von 1811, mit Erweiterung von 1833-1835: eine Burg mit 2 Türmen, ev. mit Zinnen, und geradem Mittelteil; Datierung 18..(11?)



3 Siegel mit Steffisburg Wappen der Statthalter (Sth.) des Freien Gerichts Steffisburg, Urkunden im Burgerarchiv Stb. (BAS): li. Peter Schlappach, Sth. 1593-1611 Siegel dat. 1593 auf Urkunde von 1607, ältestes Siegel mit Landschaftswappen BAS 1044 mi. Peter Schlappach, ältestes Sth.-Siegel in Holzkapsel mit Stb.-Wappen, Siegel dat. 1593 auf Urkunde von 1597, BAS 1040 re. Hans Stouffer, Sth. 1637-1643 Siegel dat. 1637 auf Urkunde von 1642, BAS 1067
Alle Steffisburg Wappen zeigen eine zweitürmige Burg mit je 3 Zinnen, die Namen der Statthalter stehen aussen am Wappen.



Wappen Einwohnergemeinde Steffisburg auf Dok. Polizei-Inspektorat von 1917 & Wahlzettel für Gemeinderat von 1917



Wappen Burgemeinderat Steffisburg auf Dok. von 1925: Burg mit zwei Türmen mit Zinnen & Mittelteil mit Zinnen



Landschaftswappen 1594, zweitürmige Burg mit Zinnen

Das Steffisburger Landschaftswappen (aus der Zeit des Freien Gerichts Steffisburg) steht auch auf zwei Silberpokalen von 1594 (Abb. links), die einst der Kirchhöri und späteren Kirchgemeinde als Abendmahlsbecher dienten. Die Pokale gehörten zuerst wohl der Landschaft Steffisburg. Dass sich nach Angabe von Chr. Schiffmann (im Buch *Steffisburg 1916*, S.13), das älteste, heute bekannte Steffisburg Wappen auf einer Wappenscheibe von 1558 im Schützenhaus Basel befinden soll,

hat sich nicht bestätigt; ein Steffisburg Wappen ist, gestützt auf aktuelle Nachforschungen, dort unbekannt. Jedoch gibt es ein altes Steffisburg Wappen auf einer Kabinettscheibe von 1681, welche 1903 von der Kirchgemeinde Steffisburg dem Historischen Museum Bern (in defektem Zustand) mit der Auflage zur Restauration überlassen wurde. Das Wappen der Kabinettscheibe mit dem Text: *Das Freie Gericht Stävisburg 1681* zeigt eine weisse Burg mit zwei

gedeckten(!) Türmen und einem zweistufigen Giebel. Die seinerzeit von Rudolf Mürger restaurierte, originale Kabinettscheibe befindet sich heute im Historischen Museum Bern.



Kabinettscheibe von 1681, darin:



Burg mit 2 gedeckten Türmen & Giebel

2. Zum Ortsnamen Steffisburg - Schreibweise und Bedeutung - Folgerungen daraus

Schiffmann schreibt im Buch *Steffisburg* von 1916, dass wir über den Ursprung des Namens Steffisburg ebenso im unklaren sind wie über die Vorgeschichte des Ortes selbst, jedoch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf, dass die Ortsbezeichnung auf den Personennamen Stephan zurückzuführen ist. Er erwähnt zwei Möglichkeiten, wie daraus der Ortsname Steffisburg entstanden sein könnte: Entweder existierte in ältester Zeit eine befestigte Ansiedlung, die von einem Stephan angelegt und von ihm verwaltet wurde oder der Umstand, dass die Kirche bis zur Reformation dem heiligen Stephan geweiht war, steht mit der Ortsbenennung im Zusammenhang. Und folgert dann: Wenn auch die Tradition von einer *Steffansburg* zu berichten weiss, ist nicht gesagt, dass die Burg eines Stephan der Ortschaft den Namen gegeben haben muss. Die Bezeichnung *Burg* kann sich ebenso auf einen befestigten Platz beziehen. Damit sind wir beim Spekulieren zur Entstehung und Bedeutung des Ortsnamens Steffisburg. Sicher ist, dass der Name *Stephansburg*, zuvor *Stevensburc*, auch etwas anderes bedeuten kann als Burg (Schloss), wie franz. *bourg* einen Marktflecken und die Endung *-burc* (mittelhochdeutsch) oder *bur(u)g* (althochdeutsch) zuerst eine befestigte Höhe bezeichnete, vorher schon das spätlateinische Wort *burgus* eine Befestigung, später einen ummauerten Platz mit Wacht- oder Wehrturm meinte, woraus im Germanischen *Burg*, *Stadt* geworden ist. Ein vielversprechender Zeitzeuge wäre da der frühromanische Kirchturm von Steffisburg mit dem zugemauerten Zinnenkranz. War ev. *Stephansburg*, vormals *Stevensburc* genannt, eine solche befestigte Höhe eines *Steven* (*Stephan*), oder ein mit Mauern bewehrtes, römisches Gutshaus mit einem Wachturm? Die Zukunft (mit archäologischen Grabungen) muss es weisen. Zur Annahme einer vorzeiten befestigten Anlage auf dem Steffisburger *Kirch-* oder ev. *Burghügel* gibt es auch rückschauend plausible Gründe: eine wie immer geartete Burg war hier am geostrategisch richtigen Ort, um in alten Zeiten die Verkehrs- und Transport-Zugänge vom Aare-Delta her (von Bern, Thun) auf dem Säumerweg über Grünenberg, Habkern, Unterseen ins Oberland oder via Röthenbach, Schangnau ins obere Emmental und Entlebuch zu überwachen und kontrollieren. Und reger Handel wurde da schon zu Römerzeiten wie auch später betrieben - damit waren intensiver Waren- und Personenverkehr sowie Zölle, d.h. vielfältige Geldabgaben verbunden - eine einträgliche Sache. Später kam mit der Ausbreitung des Christentums und neuen (katholischen) Gebräuchen noch das einträgliche, klösterliche Geschäft mit den *Wallfahrten* zu heiligen Orten und Personen dazu (Wallfahrten nach Würzbrunnen, zum

Kloster Röthenbach, Interlaken und zu *St. Batten am Battenloch*). Die gangbaren Wege ins Hinterland von Steffisburg und weiter ins Oberland und Emmental führten seit je den stabilen Hängen, zumeist der *Langeneggstrasse*, entlang; die Gegenden unterhalb der frühestbesiedelten Fluren von Steffisburg (Oberdorf, Kirchhügel, Walke, Hartlisberg sowie das Hinterland mit Tüchtiwyl, Lueg, Racholtern, Fahrni und der Langenegg) lagen dagegen im Schwemmgebiet der Zull, im sog. *Zullfeld*, das südlich der Zull bis Hübeli und zur Bernstrasse, nördlich davon in die Au und ins Eichfeld sich erstreckte.

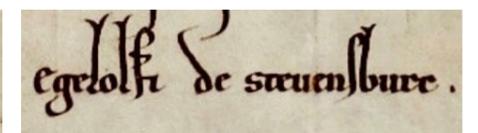
H. Zeller erwähnt in seinem Buch *Steffisburg* das Auftreten von Ortsnamen (in Urkunden) in Verbindung mit Klostergründungen. Urkundlich erscheinen Ortsnamen erst in der Zeit, da Käufe schriftlich bestätigt wurden (11. Jahrh.), obwohl viele Ortsnamen älter sind. Urkunden aus der Zeit verdanken wir den Klöstern, die die ersten Urbare führten. In diese Zeit gehören die Klostergründungen der Region, wie das 1070 von Lüthold von Rümliigen gestiftete Cluniazenser-Kloster Rüeggisberg, das Kaiser Heinrich IV im *monte coucha* (Guggisberg) eine Wildnis zur Rodung schenkte; das Kloster gründete eine Zweigniederlassung in Röthenbach. Um 1130 gründete dann der Freiherr von Lützelflüh das Benediktinerkloster in Trub und der Freiherr Seilgerus von Oberhofen stiftete das Augustinerkloster Interlaken.

Kaiserliche Urkunde von 1133

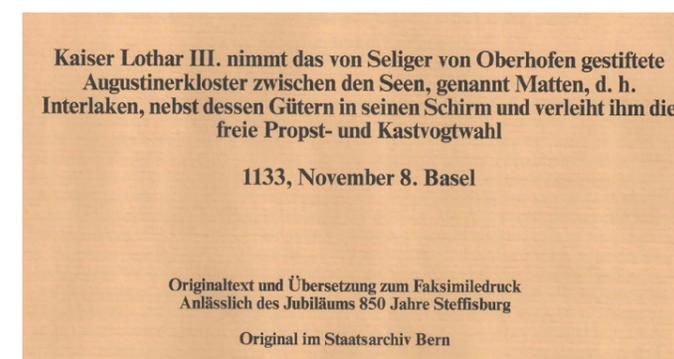
Der Ortsname Steffisburg erscheint erstmals in einer Urkunde vom 8. Nov. 1133, die Kenntnis gibt, dass Kaiser Lothar das von Seilgerus von Oberhofen gestiftete Kloster Interlaken mit dessen Gütern in Schirm nimmt (unter Schutz stellt). In der Urkunde erscheint als Zeuge ein *Egelolfus de Stevensburc*, nebst den Brüdern Ulrich und Werner von Thun, alle drei ritterlichen Standes. Von *Egelolfus de Stevensburc* ist weiter nichts zu erfahren. Dieser Ortsname



Siegel auf Urkunde von 1133 - mit den Namen der Zeugen (u.a. Egelolfus)



erscheint erst wieder 1224, wo ein Leutpriester *Werner von Stephenspurc* als Zeuge in einer Urkunde genannt wird. Später tritt der Ortsname in wechselnder Schreibweise



auf als *Stevensburc*, *Stevenspurc*, *Stephensburg* und *Stefensburg*, seit 1362 *Stephansburg*. 1416 finden wir *Steffensburg* und von 1431 bis 1491 *Stevsburg*. Ab 1504 bis ins 18. Jahrh. wird der Ortsname zu *Stävis-*, *Stäfis-*, sowie *Stäffisburg*, einer umgangssprachlichen Form, die wir heute noch kennen. Seit ca. 300 Jahren wird meist *Steffisburg*

geschrieben, wie auf einem Urbar der Landschaft Steffisburg von 1725, wo es heisst: *Rechte und Freyheiten E.E. Landschaft des Freyen Gerichts Steffisburg, vor altem St. Stephansburg geheissen*. Der Ortsname hat also eine sprachliche Entwicklung mit mehreren Wandlungen durchgemacht. Auffallend dabei ist die Ähnlichkeit im hinteren Teil vom zusammengesetzten Ortsnamen, der über lange Zeiten von *-burc*, *-purc* und *-purg* zu *-burg* sich wenig verändert, wie es heute bei *Steffisburg* der Fall ist. Das Gattungswort *-burg* hat die Wandlungen überdauert und scheint hier auch ein wichtiger topographischer Bedeutungs-Träger zu sein. Die Folgerung daraus könnte sein: *-burg* (in *Steffisburg*) steht für einen topographisch typischen Geländeort - ist für diese Lage charakteristisch.

3. Steffisburger Landschaftswappen auf Pokalen der ehem. Kirchhöri Steffisburg

Auf zwei der drei, früher als Abendmahlsbecher benützten Silberpokalen der Kirchgemeinde Steffisburg ist die Jahrzahl 1594 und das Wappen der Landschaft Steffisburg eingraviert: eine zweitürmige Burg mit (je 3) Zinnen auf einem Dreieck, der mittlere Teil mit einem Tor; das Ganze umrandet von einem geflochtenen Kranz. Beide Pokale gehörten zuvor wohl der Land-



3 Silberpokale, zwei dat. 1594, mit Landschaftswappen



2-türmige Burg mit (je 3) Zinnen, 1594

schaft Steffisburg, was beim dritten Pokal, datiert 1633, nachweislich der Fall ist, da er von der Landschaftsbehörde im 1824 der Kirchhöri Steffisburg verkauft worden ist. Von beiden Pokalen von 1594 kennen wir die ursprünglichen Besitzverhältnisse zwar nicht, doch spricht das typische Landschaftswappen mit der Burg und zwei Türmen mit Zinnen für einen anfänglichen Pokalbesitz (ev. eine Schenkung? Stiftung?) der Landschaft Steffisburg.

FAZIT:

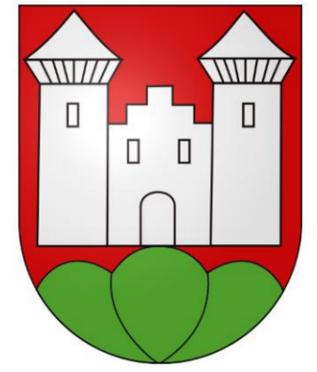
Der Ortsname Steffisburg erscheint urkundlich erstmals 1133; im Lauf der Zeit hat er sprachliche Wandlungen durchgemacht, wobei der hintere Teil vom zusammengesetzten Namen, *-burg* auch eine spezielle topographische Bedeutung hat; der vordere Teil mit dem Namen *Stephan-*, variiert zu *Steffis-* deutet auf einen unbekanntem historischen Namensgeber hin. Ob die Person mit dem Kirchenheiligen *Stephanus*, dem die Dorfkirche Steffisburg (nach anderen Quellen: dem hl. Andreas) geweiht war - identisch ist, wissen wir nicht. Der zusammengesetzte Ortsname spricht jedenfalls für einen alten Siedlungsnamen. Aber auch das Ortswappen hat eine charakteristische Veränderung (heraldische Anpassung um 1916) durchgemacht: das frühestbekannte und die späteren Wappen zeigen über Jahrhunderte meist eine zweitürmige, weisse Burg mit Zinnen (mit Ausnahme von 1681), wogegen bei dem nach 1900 heraldisch angepassten, und heute gebräuchlichen Gemeindewappen zwei gedeckte Türme mit Helm (ohne Zinnen) vorkommen.



altes Wappen: 2 Türme + Zinnen



Landhaus-Wirtshauschild 1921



heutiges Gemeindewappen

Die alte Art des Wappens mit zwei offenen Türmen mit Zinnen scheint die ursprüngliche und historisch bedeutsamere Form zu sein; sie zierte noch das Landhaus-Wirtshauschild im 1921 und passt gut zur vermuteten eh. Burganlage oder ev. römischen Anlage mit einem Wachturm auf dem heutigen Kirchhügel. Das ursprüngliche Ortswappen, zusammen mit dem (geländespezifischen) Gattungswort *-burg* im Namen von Steffisburg, deutet auf das einstige Vorhandensein einer bewehrten (ummauerten) Anlage auf dem heutigen Kirchhügel, resp. *eh. Burghügel* von Steffisburg hin. Darauf weist auch die alte Angabe zu Steffisburg im geographisch-statistischen Hand-Lexikon der Schweiz. Eidgenossenschaft von 1856 hin (erstes Erscheinen 1822): *Der Hügel, auf welchem die weit schimmernde Kirche gebaut ist, trug einst die Burg der alten Herren dieses Orts....*; quod est demonstrandum! - was noch nachzuweisen ist.

Mit burgerlichen Grüssen
Eduardo von Walkenstatt

Besonderer Dank geht an Hans Peter Würsten für die Dokumentation zur Urkunde 1133.

Benutzte Quellen

- Hand-Lexikon der Schweiz. Eidgenossenschaft, 2. Bd. S. 292, 1856
- Geographisches Lexikon der Schweiz, 5. Bd. S. 682-83, 1908
- Historisch-Biograph. Lexikon der Schweiz, 6. Bd. S. 546, 1931
- Wappenbuch des Kantons Bern: Das Berner Staatswappen sowie die Wappen der Amtsbezirke und Gemeinden (St'burg, S.198-199), 1981
- Kaffee-HAG-Album, Die Wappen der Schweiz, von 1911-1965
- Buch Steffisburg, Hans Zeller, Ott-Verlag Thun, 1967
- Alpenhorn-Kalender, Beitrag von Hermann Wahlen, 1977
S.72-78 über: Der Berner Maler Rudolf Mürger 1862-1929
- Buch Steffisburg, Chr. Schiffmann, 1916 & Nachdruck 1983
- Wappen und Fahnen der Schweiz, 750 Jahre CH, S. 39, 1991
- Dokumente zur Schweizer Wappenkunde, Internet
- Kloster und Kirche Interlaken, HP Würsten, Stämpfli AG Bern, 2014
- Hinkende Bot, Beitrag über Gemeinde Steffisburg, S. 68-77, 2014
- Dokumente mit Siegel aus dem Bürgerarchiv Steffisburg, BAS
- Duden Etymologie, Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache
- Latein und Griechisch im deutschen Wortschatz, VMA-Verlag, 1999
- Gemeindewappen (Schweiz, Steffisburg) Wikipedia-Internet

JAHRESRECHNUNG 2018

1 Kommentar zum Gesamtergebnis

Die Gesamtrechnung 2018 schliesst besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Die näheren Details sind nachfolgend dargestellt.

	Rechnung	Voranschlag
Ergebnis vor den Abschreibungen		
Aufwand	870'613.79	793'510.00
Ertrag	1'055'046.80	964'830.00
Ertragsüberschuss brutto	184'433.01	171'320.00
Ergebnis nach den Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	184'433.01	171'320.00
Steuerliche Abschreibungen Finanzvermögen	145'293.00	134'000.00
Steuerliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'027.00	6'500.00
Übrige Abschreibungen		
Ertragsüberschuss	34'113.01	30'820.00
Vergleich Rechnung Burgergut mit Voranschlag		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	34'113.01	30'820.00
Besserstellung gegenüber dem Budget	3'293.01	

Die folgenden Ergebnisse haben die Jahresrechnung 2018 massgeblich beeinflusst:

- Die Forstrechnung schliesst mit einem effektiven Ertragsüberschuss (vor Einlage in die Verpflichtung für Spezialfinanzierung) von CHF 50'701.06 ab
- Um- und Ausbau Bauernhaus am Ortbühlweg 6
- Mieterwechsel Stöckli Ortbühlweg 7
- Sanierung WC-Anlage Verwaltung

2 Kommentar zur Laufenden Rechnung

2.1 Forstrechnung

	Rechnung		Voranschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Forstverwaltung	201'318.43	191'734.32	217'100	165'900
Kulturen, Pflegemassnahmen	31'460.30	16'496.00	23'200	7'400
Holzernte	257'121.65	345'160.19	185'500	256'600
Strassen- und Wegunterhalt	11'916.00	0.00	20'600	0.00
Unterhalt Verbauungen und Entwässerungen	1'171.70	0.00	1'600	0.00
Nebennutzungen	32'636.65	35'913.88	37'400	36'800
Nichtbetrieb (ohne Entnahme aus Forstfonds)	2'978.60	0.00	4'300	
Einlage/Entnahme aus Forstfonds	50'701.06			23'000
Total	589'304.39	589'304.39	489'700	489'700

Der Voranschlag sah für die Forstrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 23'000.00 vor, welcher mittels Entnahme aus der Verpflichtung für Spezialfinanzierungen gedeckt worden wäre. Effektiv hat ein Ertragsüberschuss von CHF 50'701.06 resultiert, eingelegt in den Forst-Reservefonds.

2.2 Finanzen und Steuern

	Rechnung		Voranschlag	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaften des Finanzvermögens	324'759.50	383'234.31	330'400	371'100
Burgergut	106'869.90	82'508.10	113'940	104'030
Total	431'629.40	465'742.41	444'310	475'130
Ausgewiesener Erfolg	34'113.01		30'820	

Die Liegenschaften des Finanzvermögens haben im 2018 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 58'500.00 erwirtschaftet. Dieser liegt gute CHF 18'000.00 über dem Budget. Gemäss Reglement wurden CHF 10'000.00 in die Spezialfinanzierung "Werterhaltung Liegenschaften" eingelegt. Die Kosten für die Abschreibungen liegen mit CHF 145'293.00 rund CHF 11'000.00 über dem Voranschlag. Die Unterhaltskosten für den Werterhalt von rund CHF 27'800.00 wurden wie üblich mittels Entnahme aus der Verpflichtung für Spezialfinanzierung gedeckt.

Im Burgergut war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'880.00 budgetiert. Die Rechnung weist einen solchen von rund CHF 24'400.00 aus, was einer Schlechterstellung von rund CHF 14'500.00 entspricht. Grund: Mit dem Verkauf der Autex-Parzelle sind für das Jahr 2017 höhere Bundessteuern zu leisten, welche im Vorjahr nicht abgegrenzt wurden. .

3 Kommentar zur Investitionsrechnung

Folgende Investitionen sind im Berichtsjahr 2018 getätigt worden:	Nettokosten
Um- und Ausbau, Bauernhaus	578'077.60
Allgemeine Sanierungsarbeiten, Villa Schüpbach und Umgebung Bauernhaus	44'305.70

4 Kommentar zur Bestandesrechnung

	Bestand		
	01.01.2018	31.12.2018	Differenz
Aktiven	4'484'961.07	4'836'720.74	351'759.67
<i>Finanzvermögen</i>	<i>3'692'119.07</i>	<i>4'048'905.74</i>	<i>356'786.67</i>
Flüssige Mittel	522'455.27	114'355.44	-408'099.83
Guthaben	39'651.90	101'175.55	61'523.65
Anlagen	3'130'011.90	3'833'374.75	703'362.85
<i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>792'842.00</i>	<i>787'815</i>	<i>-5'027.00</i>
Sachgüter	792'712.00	787'685	-5'027.00
Darlehen und Beteiligungen	130.00	130	0.00

Passiven	4'484'961.07	4'836'720.74	351'759.67
<i>Fremdkapital</i>	<i>1'428'841.00</i>	<i>1'713'614.15</i>	<i>284'773.15</i>
Laufende Verpflichtungen	96'810.40	85'210.15	-11'600.25
Mittel- und langfristige Schulden	1'300'000.00	1'600'000.00	300'000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	14'661.60	14'545.25	-116.35
Rückstellungen	0.00	0	-2'500.00
Transitorische Passiven	17'369.00	13'858.75	-3'510.25
<i>Spezialfinanzierungen</i>	<i>513'726.28</i>	<i>546'599.79</i>	<i>32'873.51</i>
Liegenschaften FV Werterhalt	202'352.95	184'525.40	-17'827.55
Forst-Reservefonds	311'373.33	362'074.39	50'701.06
<i>Eigenkapital</i>	<i>2'542'393.79</i>	<i>2'576'506.80</i>	<i>34'113.01</i>

Auf eine Kommentierung wird verzichtet, da die Bestandesrechnung die geld- und buchmässigen Vorgänge widerspiegelt, die sich aus der Verwaltungsrechnung (Laufende- und Investitionsrechnung) ergeben.

Die Burgerversammlung hat am 03. Dezember 2018 einen Investitionskredit von CHF 20'000.00 für die Planung von möglichen Projekten und einen Kredit von CHF 80'000.00 für dringende Sanierungsarbeiten bei den Liegenschaften gutgeheissen.

5 Antrag

Der Burgerrat hat die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. März 2019 genehmigt und beantragt der Burgergemeindeversammlung vom 06. Mai 2019:

- Genehmigung der Nachkredite von CHF 46'018.55.
- Kenntnisnahme der in die Bewilligungskompetenz des Burgerrats fallenden Nachkredite von CHF 28'533.90 sowie die gebundenen Nachkredite von CHF 77'390.91
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'113.01.

Die Revision wurde am 04. April 2019 durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'113.01 zu genehmigen.

Die Burgerkassierin:
Silvia Barben

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2018 können im Verwaltungsbüro, in der Regel von Montag bis Freitag jeweils vormittags, eingesehen werden.

ANTRAG AN DIE BURGERVERSAMMLUNG	
Antrag	(Traktandum 3)
<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung der Nachkredite im Betrag von CHF 77'390.01 • Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'113.01 	
Antrag	(Traktandum 4)
<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung Antrag Kredit für einen Beitrag an das Buch „Burgerspiegel“ 	

UNSERE JUBILARIN

Im Namen der Burgergemeinde hat die Vizepräsidentin, Katrin Frey-Rychiger, der Jubilarin Suzanne Zeller-Balmer zum **90. Geburtstag** gratuliert.



Bild: Katrin Frey-Rychiger

Frau **Suzanne Zeller** wohnt noch ganz selbständig in ihrem Haus. Sie ist eine allseitig interessierte Frau und liest noch sehr anspruchsvolle Bücher. Besonders interessiert sie sich für die Musik.

Frau Zeller kennt sich aber auch im Eriz sehr gut aus, da sie oft ihre Ferien mit der Familie im „Hängstli“, einem Ferienhaus im Innereriz, verbrachte.

Die Jubilarin ist in Bern aufgewachsen und sie liebe diese Stadt noch heute. Sie fühle sich noch immer dort ganz zuhause. Wenn die Reise einfacher wäre, so würde sie heute noch jeden Tag nach Bern fahren, erklärt sie.

Der Burgerrat wünscht der Jubilarin von Herzen alles Gute, vor allem gute Gesundheit und Zufriedenheit.

EINBURGERUNGEN

Rückblick Burgerversammlung 03. Dezember 2018

Das neu aufgenommene Bürgerpaar Heidi und Andreas Rubin-Küenzi werden von der Burgerversammlung herzlich willkommen geheissen.



Bild: Katrin Frey-Rychiger

IHRE SEITE

Burger/innen, die weggezogen sind

Schlapbach Isabel
Schlapbach Michelle

Heirat Schlapbach Heinz und van der Heijden Catharina Maria 14.12.2018

Geburten Linder Maya 16.03.2019

Todesfälle

Seit der letzten Burgerversammlung vom 03. Dezember 2018 sind leider verstorben:

Spring Paul	13.11.2018
Spring Gottfried	04.12.2018
Spring Karl	29.01.2019
Lehmann Fritz	03.03.2019

An der Burgerversammlung gedenken wir unseren verstorbenen Burgern.

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von Oktober 2018 bis März 2019 (Druck der Burger-Post).



Bild: Christian Schlapbach

FOTORÄTSEL

Wo befindet sich dieses filigrane Schmiede-Eisentor?



Fotorätsel: Katrin Frey-Rychiger



Auflösung Fotorätsel:

Das kleine Holzhaus liegt im „Bärenwald“, ca. 300 Schritte auf dem Waldweg vom Heim Sunneschyn entfernt, in westlicher Richtung. Es gehört der Burgergemeinde Steffisburg und ist als Holzerhaus benutzt worden.

Brennholz-Gutscheine

Wer an der Burgerversammlung vom 6. Mai 2019 teilnimmt, erhält einen Gutschein für 2 Rugel Brennholz.

Das Burgerholz kann am Mittwoch, 6. November 2019, von 8 – 12 Uhr abgeholt werden



Reservieren Sie die Hütten online über
www.burgergemeinde-steffisburg.ch



Bilder: Romana Ryser / Katrin Frey-Rychiger